



Tarifblätter und Testaktionsbedingungen

ab 12.05.2021

der simpli services GmbH & Co KG (kurz "simpli services"), FN 384789 t, Handelsgericht
Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1150 Wien, Storchengasse 1

Übersicht der Tarifblätter

simpliTV Antenne Plus.....	3
Antenne HD-Aktivierung	6
simpliTV SAT Plus	8
simpliTV SAT Plus Testaktion.....	11
simpliTV Antenne Plus + Internet LTE	14
simpliTV SAT Plus + Internet LTE	20
simpliTV Streaming Plus + Internet LTE	26
simpliTV Streaming Plus.....	31
simpliTV Streaming Plus Testaktion	34
simpliTV Streaming.....	36

Tarifblatt für

simpliTV Antenne Plus



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket simpliTV Antenne Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, die Anzahl der angemeldeten Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus bestellen.

3. Nutzung

Antenne Plus ist nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede möglich, genauere Infos unter simpliTV.at.

Die Nutzung der Streaming Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV Antenne Plus Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die im Paket enthaltene Streaming Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

PAKETPREIS PRO MONAT	13,- 14,99
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät (maximal 2 pro Vertrag)	5,- 5,99

IM TARIF INKLUDIERT	Entgelt
Antenne HD-Aktivierung (Sender, siehe Senderliste Antenne HD-Aktivierung)	inklusive
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste Antenne Plus)	inklusive

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Zweitgerät	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte

erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für Juli 2020 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem beträglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Tarifblatt für

Antenne HD-Aktivierung



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket Antenne HD-Aktivierung umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden

Die im Paket Antenne HD-Aktivierung enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme Antenne HD-Aktivierung.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne HD-Aktivierungssenderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket Antenne HD-Aktivierung berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von einem Antennen-TV-Empfangsgerät des Kunden. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete Antenne HD-Aktivierung bestellen.

3. Nutzung

Die HD-Aktivierung ist nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang des Pakets Antenne HD-Aktivierung benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede möglich, genauere Infos unter simpliTV.at.

Die Nutzung der Streaming Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

4. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ gelten zusätzlich.

5. Entgelt

MONATLICHER PAKETPREIS	0,-
IM TARIF INKLUDIERT	Einheiten
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste Antenne HD-Aktivierung)	inklusive

Tarifblatt für

simpliTV SAT Plus



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt.

Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (SAT)

Ein Paket simpliTV SAT Plus berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden, wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 6. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, die Anzahl der angemeldeten Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus Pakete bestellen.

3. Nutzung

SAT Plus ist nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie

ein geeignetes Empfangsgerät. Die Anmeldung eines simpliTV SAT Plus Pakets setzt eine kostenpflichtige Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT voraus (ausgenommen gratis simpliTV SAT HD Testaktion, welche nach Ablauf des Testzeitraums automatisch ausläuft).

Die Nutzung der Streaming Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV SAT Plus Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV“ gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die im Paket enthaltene Streaming Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

MONATLICHER PAKETPREIS	10,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Gerät (Maximal 2 pro Vertrag)	4,-

IM TARIF INKLUDIERT	Einheiten
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste simpliTV SAT Plus)	inklusive

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Zweitgerät	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für Juli 2020 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betragslichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Aktionsbedingungen

simpliTV SAT Plus Testaktion



Die **Testaktion** bietet die Möglichkeit, die SAT Sender des **simpliTV SAT Plus Pakets** für **sechs Monate gratis** zu testen. Es gelten die nachstehenden **Aktionsbedingungen**:

1. Mit simpliTV SAT Plus können die jeweils unter www.simpliTV.at abrufbaren verschlüsselten TV-Programme mit einem geeigneten (zertifizierten) Endgerät (z.B. Satellitenreceiver oder Conditional Access(CA)-Modul) des Kunden in Verbindung mit einem Fernseh- oder anderen Empfangsgerät über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT (<http://digital.orf.at/>) empfangen werden.
2. Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Der Vertrag für die kostenlose, in der Testaktion enthaltene, Streamingfunktion kommt erst mit dem erstmaligen Login in der Streaming-App oder im Streaming-Webportal des Benutzers zustande. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn). Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

3. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Die Nutzung der SAT Testaktion ist ausschließlich innerhalb Österreichs und zum privaten Gebrauch möglich. Die Nutzung der Streaming Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4. Die Anmeldung zur Testaktion ist bis 31.12.2021 entweder bei ORF DIGITAL im Zuge der Anmeldung ORF DIGITAL DIREKT oder unabhängig davon direkt (online oder telefonisch oder, soweit dort angeboten, über den Handel) bei simpli services, pro Endgerät jeweils nur einmalig und nur im Zusammenhang mit der erstmaligen Anmeldung eines zertifizierten Endgeräts bei simpli services, möglich. Bei Anmeldung über ORF DIGITAL ist für die Anmeldung zur Testaktion zusätzlich eine kostenpflichtige Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT erforderlich und verbleiben die persönlichen Kundendaten (außer Client ID) beim ORF. Bei einer Anmeldung der Testaktion bei ORF DIGITAL setzt die Nutzung der Streamingfunktion die Bekanntgabe der Kundendaten durch den Kunden bei simpli services voraus.
5. Die Anmeldung zur Testaktion setzt die Bekanntgabe der bei der Anmeldung geforderten Daten, darunter insbesondere des Standorts des beabsichtigten Empfangs in Österreich (Empfangsadresse) und der vollständigen Gerätenummer (Client ID) des zertifizierten Endgeräts voraus.

Der Testzeitraum für die SAT Sender des simpliTV SAT Plus Pakets endet sechs Monate nach erfolgter Anmeldung oder späterer Freischaltung des Endgeräts automatisch. Der Testzeitraum für die kostenlose, im Paket enthaltene Streamingfunktion bleibt danach weiterhin aufrecht und endet erst durch schriftliche Kündigung des Kunden oder simpli services, welche jederzeit möglich ist.

6. Für die Teilnahme an der Testaktion fällt kein Entgelt (auch kein Freischaltentgelt) an simpli services an. Die Gebühren an die GIS Info Service GmbH (<http://gis.at/>) sind gesondert zu entrichten.
7. Die TV-Programme im Angebot von simpliTV SAT Plus und die in diesem Zusammenhang verwendete Verschlüsselungssoftware sind urheberrechtlich geschützt. simpliTV SAT Plus darf ausschließlich in Österreich und nur zur privaten Nutzung durch den Kunden empfangen werden. Jede andere Nutzung der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder des (Fernseh-) Signals – so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoaufführungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist.
8. Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass die jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetze beim Empfang von simpliTV SAT Plus beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können.
9. Der Kunde kann die Teilnahme an der Testaktion jederzeit simpli services gegenüber widerrufen.
10. simpli services ist zur vorzeitigen Beendigung der Testaktion berechtigt, wenn das wegen geänderter technischer (insbesondere Wechsel Verschlüsselungssystem) oder rechtlicher (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) Rahmenbedingungen notwendig werden sollte. Weiters ist simpli services zur Sperre oder zum Widerruf der Freischaltung des Endgeräts des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen diese Aktionsbedingungen verstoßen oder dahingehend begründeter Verdacht bestehen sollte sowie aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z.B. unerlaubter Zugriff auf das

Entschlüsselungssystem der Endgeräte) oder wenn das Endgerät des Kunden durch ORF DIGITAL deaktiviert wird.

11. Die Datenschutzrichtlinien der simpli services sind unter www.simpliTV.at abrufbar.
12. Diese Aktionsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

Tarifblatt für

simpliTV Antenne Plus + Internet LTE



1. Leistungsbeschreibung simpliTV Antenne Plus

Das Paket simpliTV Antenne Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme, die über die von ORS comm betriebenen MUXe DVB-T2 verbreitet werden (ausgenommen die TV-Programme Antenne HD-Aktivierung, welche gegen kostenlose Registrierung freigeschaltet werden können).

Die im Paket simpliTV Antenne Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Änderungen der Belegung der MUXe DVB-T2 führen auch zu entsprechender Änderung der Programme simpliTV Antenne Plus.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Antenne Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare

Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (Antenne)

Ein Paket simpliTV Antenne Plus + Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei Antennen-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, angemeldete Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere Pakete simpliTV Antenne Plus oder simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

4. Nutzung

Antenne Plus ist nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes (zertifiziertes) Empfangsgerät. Der technische Empfang ist nicht flächendeckend garantiert, regionale Unterschiede möglich, genauere Infos unter simpliTV.at. Für Internet LTE wird ein geeignetes Internet-Empfangsgerät benötigt.

Internet LTE ist nur in Österreich nutzbar. Für Internet LTE wird ein geeignetes Internet-Empfangsgerät benötigt.

Die Nutzung der Streaming Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

5. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV Antenne Plus + Internet LTE Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

6. Vertragsbedingungen

Die „HD-Aktivierungsbedingungen“ und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

7. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt.

Die Internet-Servicepauschale von € 1,67,- pro Monat für den Privatkunden wird ab Vertragsabschluss jeweils zusätzlich zum Paketpreis im Voraus auf der nächsten Rechnung verrechnet. Die Internet-Servicepauschale stellt sicher, dass Sie zukünftig weiterhin mit entsprechend hoher Qualität im Internet surfen und unsere Technik weiterentwickelt werden kann.

MONATLICHER PAKETPREIS	33,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere Antennen-Gerät (maximal 2 pro Vertrag)	5,-

IM TARIF INKLUDIERT	Entgelt
Antenne HD-Aktivierung (Sender, siehe Senderliste Antenne HD-Aktivierung)	inklusive
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste simpliTV Antenne Plus)	inklusive

IM TARIF INKLUDIERT FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen in Österreich (LTE) Maximale beworbene Download-Geschwindigkeit: 40 Mbit/s ¹⁾ Maximale beworbene Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	unlimitiert

¹⁾Erhöhung März 2021; Vormals 30 Mbit/s

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Antennen-Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Internet LTE	15,-
Freischaltentgelt für Antennen-Zweitgerät	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr

verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für Juli 2020 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	

Qualität und Sicherheit der Internet-Services

Sämtliche Internet-Services werden von unseren technischen Partnern mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Es besteht jedoch keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Internet-Services werden im Netz regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzen unsere technischen Partner zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des Netzes. Die dabei aus den Systemen gewonnenen Werte zeigen die Raten der erfolgreich aufgebauten Verbindungen, Datendurchsatzraten, die Paketumlaufzeit, sowie den Ausfall einzelner Systemeinheiten. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste.

Unsere technischen Partner stellen sicher, dass die Sicherheit und die Integrität des Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen

und haben sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des Netzes werden je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informiert.

Tarifblatt für

simpliTV SAT Plus + Internet LTE



1. Leistungsbeschreibung simpliTV SAT Plus

Das Paket simpliTV SAT Plus umfasst die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang verschlüsselter TV-Programme über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT des ORF, wobei simpli services die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte(s) des Kunden für den Empfang der entschlüsselten Programme besorgt.

Die im Paket simpliTV SAT Plus enthaltenen und entschlüsselbaren TV-Programme sind in der jeweiligen Senderliste auf simpliTV.at abrufbar. Zumindest sind jedoch stets 8 HD TV-Programme enthalten.

Weiters ist eine Streaming Funktion enthalten, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen. Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV SAT Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3. Anzahl TV-Empfangsgeräte pro Empfangsebene (SAT)

Ein Paket simpliTV SAT Plus + Internet LTE berechtigt zur Freischaltung seitens simpli services von bis zu höchstens zwei SAT-TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (selbe Empfangsadresse), wobei für ein zweites Empfangsgerät Zusatzentgelt anfällt, siehe Punkt 7. unten. Durch die Freischaltung eines Zweitgerätes werden die Anzahl der parallelen Streams, angemeldete Geräte und die maximale Aufnahmezeit im Rahmen der Streamingfunktion nicht erhöht. Wenn der Kunde mehr TV-Empfangsgeräte freigeschaltet wissen will, kann er weitere simpliTV SAT Plus oder simpliTV SAT Plus + Internet LTE Pakete zum Vollpreis bestellen.

4. Nutzung

SAT Plus ist nur in Österreich und zum privaten Gebrauch nutzbar. Die GIS Rundfunkgebühren sind gesondert zu entrichten. Zum Empfang von simpliTV benötigen Sie ein geeignetes Empfangsgerät. Die Anmeldung eines simpliTV SAT Plus Pakets setzt eine kostenpflichtige Anmeldung bei ORF DIGITAL DIREKT voraus (ausgenommen gratis simpliTV SAT HD Testaktion, welche nach Ablauf des Testzeitraums automatisch ausläuft).

Internet LTE ist nur in Österreich nutzbar. Für Internet LTE wird ein geeignetes Internet-Empfangsgerät benötigt.

Die Nutzung der Streaming Funktion ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

5. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV SAT Plus + Internet LTE Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

6. Vertragsbedingungen

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV " gelten zusätzlich.

7. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt.

Die Internet-Servicepauschale von € 1,67,- pro Monat wird ab Vertragsabschluss jeweils zusätzliche zum Paketpreis im Voraus auf der nächsten Rechnung verrechnet. Die Internet-Servicepauschale stellt sicher, dass Sie zukünftig weiterhin mit entsprechend hoher Qualität im Internet surfen und unsere Technik weiterentwickelt werden kann.

MONATLICHER PAKETPREIS	30,-
Monatlicher Zusatzpreis für jedes weitere SAT-Gerät (maximal 2 pro Vertrag)	4,-

IM TARIF INKLUDIERT	Einheiten
simpliTV Streamingfunktion (Sender, siehe Senderliste simpliTV SAT Plus)	inklusive

IM TARIF INKLUDIERT FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen in Österreich (LTE) Maximale beworbene Download-Geschwindigkeit: 40 Mbit/s ¹⁾ Maximale beworbene Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	unlimitiert

¹⁾Erhöhung März 2021; Vormals 30 Mbit/s

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für SAT-Erstgerät	35,-
Freischaltentgelt für Internet LTE	15,-
Freischaltentgelt für SAT-Zweitgerät	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte

erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für Juli 2020 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem beträglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	

Qualität und Sicherheit der Internet-Services

Sämtliche Internet-Services werden von unseren technischen Partnern mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Es besteht jedoch keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Internet-Services werden im Netz regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzen unsere technischen Partner zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des Netzes. Die dabei aus den Systemen gewonnenen Werte zeigen die Raten der erfolgreich aufgebauten Verbindungen, Datendurchsatzraten, die Paketumlaufzeit, sowie den Ausfall einzelner Systemeinheiten. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste.

Unsere technischen Partner stellen sicher, dass die Sicherheit und die Integrität des Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen

und haben sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des Netzes werden je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informiert.

Tarifblatt für

simpliTV Streaming Plus + Internet LTE



1. Leistungsbeschreibung simpliTV Streaming Plus

Das Paket Streaming Plus + Internet LTE umfasst eine Streaming Funktion, welche Nutzern die Möglichkeit gibt auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Streaming Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

2. Leistungsbeschreibung Internet LTE

Das Paket simpliTV Internet LTE bietet die technische Bereitstellung der Möglichkeit des Kunden zur Internetnutzung im LTE-Netz.

Die erreichbare Internet-Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden.

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die in der untenstehenden Tabelle angegebenen beworbenen Maximalgeschwindigkeiten stehen jedem Kunden grundsätzlich, technisch zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Netzausbau nationaler Roaming-Partner, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter: <https://www.drei.at/portal/de/bottomnavi/kontakt-und-hilfe/netzabdeckung/> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrückbaren Downloads der Netzabdeckungskarte an einer von ihnen eingegeben Adresse vereinbart.

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbeihilfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu

Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Normale Mobiltelefonie, die nicht über die Internet-Verbindung abgewickelt wird, ist gesperrt.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich simpli services das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie zB. Nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3. Anzahl Endgeräte

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

4. Nutzung

Die Nutzung des Streaming ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus. Die Nutzung des Angebots kann mit einer GIS Rundfunkgebühr verbunden sein (nähere Infos www.gis.at).

Internet LTE ist nur in Österreich nutzbar. Für Internet LTE wird ein geeignetes Internet-Empfangsgerät benötigt.

5. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV Streaming + Internet LTE Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

6. Vertragsbedingungen

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

7. Tarife (Entgelt: Paketpreis und Zusatzgebühren/Einmalbeträge)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt.

Die Internet-Servicepauschale von € 1,67,- pro Monat wird ab Vertragsabschluss jeweils zusätzliche zum Paketpreis im Voraus auf der nächsten Rechnung verrechnet. Die Internet-

Servicepauschale stellt sicher, dass Sie zukünftig weiterhin mit entsprechend hoher Qualität im Internet surfen und unsere Technik weiterentwickelt werden kann.

MONATLICHER PAKETPREIS	29,-
-------------------------------	-------------

IM TARIF INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	Einheiten
Inkludiertes Datenvolumen in Österreich (LTE) Maximale beworbene Download-Geschwindigkeit: 40 Mbit/s ¹⁾ Maximale beworbene Upload-Geschwindigkeit: 10 Mbit/s	unlimitiert

¹⁾Erhöhung März 2021; Vormalis 30 Mbit/s

EINMALBETRÄGE	
Freischaltentgelt für Internet LTE	15,-
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Das **Freischaltentgelt** fällt bei erstmaliger und jeder weiteren, durch den Kunden verschuldeten Freischaltung (zB Wiederfreischaltung nach Sperre) an.

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für Juli 2020 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betragslichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	

Qualität und Sicherheit der Internet-Services

Sämtliche Internet-Services werden von unseren technischen Partnern mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Es besteht jedoch keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Internet-Services werden im Netz regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzen unsere technischen Partner zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des Netzes. Die dabei aus den Systemen gewonnenen Werte zeigen die Raten der erfolgreich aufgebauten Verbindungen, Datendurchsatzraten, die Paketumlaufzeit, sowie den Ausfall einzelner Systemeinheiten. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste.

Unsere technischen Partner stellen sicher, dass die Sicherheit und die Integrität des Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und haben sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des Netzes werden je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informiert.

Tarifblatt für

simpliTV Streaming Plus



1. Leistungsbeschreibung

Das Paket Streaming Plus umfasst eine Streaming Funktion, welche Nutzern die Möglichkeit gibt auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliTV Streaming Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

2. Anzahl Endgeräte

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

3. Nutzung

Die Nutzung des Streaming ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Streaming Funktion setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus. Die Nutzung des Angebots kann mit einer GIS Rundfunkgebühr verbunden sein (nähere Infos www.gis.at).

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliTV Streaming können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.

6. Entgelt

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die im Paket enthaltene Streaming Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

MONATLICHER PAKETPREIS	9,-
-------------------------------	------------

EINMALBETRÄGE	
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Wenn zu einem bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpliTV Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für Juli 2020 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduktion verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betragslichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt

aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.
Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).



Aktionsbedingungen

simpliTV Streaming Plus Testaktion

Die **Testaktion – soweit von simpli services angeboten-** bietet die Möglichkeit, die Streaming Sender des **simpliTV Streaming Plus Pakets** für **drei Monate gratis** zu testen. Es gelten die nachstehenden **Aktionsbedingungen**:

1. Mit der simpliTV Streaming Plus Testaktion erhalten Nutzer die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets, Auslaufen der Testaktion sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, werden diese unwiderruflich gelöscht.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender der simpliTV Streaming Plus Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

2. Die Anmeldung zur Testaktion ist bis auf Widerruf online, telefonisch oder, soweit dort angeboten, über den Handel bei simpli services, möglich. Es können für das Paket simpliTV Streaming Plus Testaktion bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Jede weitere Anmeldung erhöht die Anzahl an parallelen Streams (um jeweils zwei), Geräten (um jeweils fünf) und die Anzahl der Aufnahmestunden (um jeweils zehn).

Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

3. Die Anmeldung zur Testaktion setzt die Bekanntgabe der bei der Anmeldung geforderten Daten, darunter insbesondere eine gültige E-Mail Adresse voraus. Simpli services wird den Kunden bitten, die angemeldete E-Mail-Adresse mittels eines Bestätigungslinks zu verifizieren und behält sich das Recht vor, nicht-verifizierte E-Mail-Adressen zu sperren.

Der Testzeitraum endet drei Monate nach erfolgter Anmeldung oder späterer Freischaltung des Nutzers automatisch.

4. Die Teilnahme an der Testaktion ist unentgeltlich. Die Nutzung des Angebots kann mit einer GIS Rundfunkgebühr verbunden sein (nähere Infos www.gis.at).
5. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Jede andere Nutzung der Programme – so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte), die Bearbeitung oder Umgehung von Nutzungsbeschränkungen und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoproduktionen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
6. Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass die jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetze bei der Nutzung der simpliTV Streaming Plus Testaktion beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können.
7. Der Kunde kann die Teilnahme an der Testaktion jederzeit simpli services gegenüber widerrufen.
8. simpli services ist zur vorzeitigen Beendigung der Testaktion berechtigt, wenn das wegen geänderter technischer (insbesondere Wegfall technischer Subdienstleister für CDN, App, etc.) oder rechtlicher (z.B. Änderungen TKG oder AMD-G) Rahmenbedingungen notwendig werden sollte. Weiters ist simpli services zur Sperre oder zum Widerruf der Freischaltung des Endgeräts des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen diese Aktionsbedingungen verstoßen oder dahingehend begründeter Verdacht bestehen sollte sowie aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z.B. Umgehung von Nutzungsbeschränkungen).
9. Die Datenschutzrichtlinien der simpli services sind unter www.simpliTV.at abrufbar.
10. Diese Aktionsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

Tarifblatt für simpliTV Streaming



1. Leistungsbeschreibung

Das simpliTV Paket Streaming bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Re-start und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, werden diese unwiderruflich gelöscht.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

2. Anzahl Endgeräte

Es können für das simpliTV Paket Streaming bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

3. Nutzung

Der Vertrag für simpliTV Streaming (auch bei Kombinationen mit anderen Paketen) kommt mit dem erstmaligen Login des Benutzers zustande.

Das simpliTV Paket Streaming setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und zehn Aufnahmestunden möglich. Es sind jedoch maximal sechs parallele Streams, 15 Geräte und 30 Aufnahmestunden möglich.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das simpliTV Paket Streaming ist unentgeltlich und richtet sich ausschließlich an GIS-Gebührenzahler. simpli services behält sich vor, Kunden, die keine GIS Gebühren entrichten, zu deaktivieren.

4. Vertragsbedingungen

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV" gelten zusätzlich.